

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 88 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße - vom 08.09.2005
- 89 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Nrn. 71, 69 und 68 tlw. - Im Kuckuck - vom 08.09.2005
- 90 Planfeststellung für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenbusch nach Köln/Porz - 2. Bauabschnitt von Aachen-Verlautenheide bis Köln/Porz -
- 91 Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 28.09.2005

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten
September - November 2005

21. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
16.09.2005

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1, 52249 Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Organisationsamt, Rathausplatz
1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum
Preis von 22,00 Euro jährlich,
zahlbar im Voraus an die Stadtkasse
(Konten bei allen Eschweiler
Banken). Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während der
Dienststunden und an allen Bank-
schaltern.

88

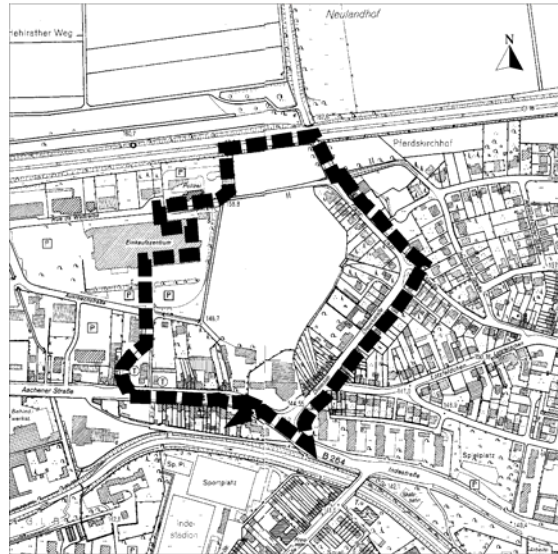
Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 – Auerbachstraße – vom 08.09.2005

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S.134) hat der Haupt- und Finanzausschuss Stadt Eschweiler mit dringlicher Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 1 GO NRW am 03.08.2005 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1939 entstandenen Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 96 Nrn. 86 und 133 sowie Flur 97 Nr. 48 tlw. – gelegen im Bereich des Bebauungsplanes 271 „Auerbachstraße“ werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftsweg bzw. öffentlicher Fußweg zugleich Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan 271 „Auerbachstraße“ aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134) durch den Landrat des Kreises Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 23.08.2005 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbe-

- d) schluss vorher beanstandet oder der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 08.09.2005

Bertram
Bürgermeister

89

Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. – Im Kuckuck – vom 08.09.2005

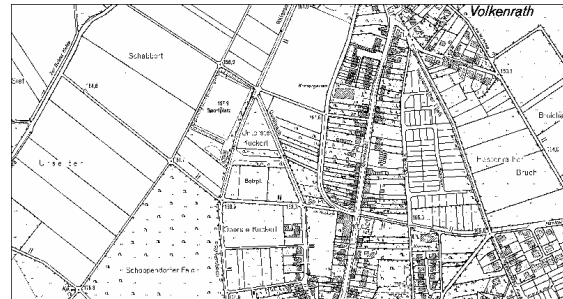
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S.134) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eschweiler mit dringlicher Entscheidung gem. § 60 (1) Satz 2 GO NRW am 03.08.2005 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Umlegungssache Nothberg N 78 aus dem Jahre 1933 entstandenen und als Wirtschaftswege bzw. Wirtschaftswege und öffentliche Fußwege ausgewiesenen Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 68 tlw. „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße (Haus Nr. 66) bis Zufahrt Sportplatz – ca. 300 m – werden die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Wegeparzellen werden zur Sicherung der Erschließung (Zufahrt) des Neubaus

des Sportheimes Hastenrath ausgebaut und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eigentümerin der Wegeparzellen ist die Stadt Eschweiler.

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GV NRW S. 134) durch den Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 23.08.2005 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht

- c) worden
der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 08.09.2005

Bertram
Bürgermeister

90

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau einer Erdgastransportleitung der E.ON Ruhrgas AG von Eynatten/Lichtenbusch nach Köln-Porz - 2. Bauabschnitt von Aachen-Verlautenheide bis Köln-Porz -

hier: 1. Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der 1. Erörterungstermin mit den privaten Einwendern am

**Dienstag, 27. September 2005,
ab 10.00 Uhr**

im Rathaus der Stadt Düren
Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren
1. Obergeschoss; Zimmer 121
(Sitzungssaal)

statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert, die sich auf den Gebieten der Städte Aachen, Düren, Eschweiler, Würselen sowie den Gemeinden Inden, Langerwehe, Merzenich, Nörvenich, Vettweiß gegen die Planung des Bauvorhabens richten. Die Einwendungen, die sich gegen die Planung des Bauvorhabens auf den Gebieten der Städte Bornheim, Erftstadt,

Köln, Niederkassel, Wesseling sowie der Gemeinde Weilerswist richten, werden - ebenso wie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - in einem gesonderten Termin, der noch rechtzeitig in diesen Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert.

Die Teilnahme an diesem Termin bzw. an diesen Terminen ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Eschweiler, den 09.09.2005
In Vertretung

Schulze
Erster und
Technischer Beigeordneter

91

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 28. September 2005, 17.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil:

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift

- A 3) Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Martin Kamps durch den Bürgermeister
- A 4) Neu- und Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen sowie in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 22.08.2005
- A 5) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 64 Nr. 553 – Ardennestraße -; hier: Erlass einer Satzung
- A 6) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 82 Nrn. 71, 69 und 69 tlw. - Wegeparzellen „Im Kuckuck“ abzweigend von der Quellstraße bis zum Sportplatz; hier: Erlass einer Satzung - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –
- A 7) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Bereich Bebauungsplan 271 - Auerbachstraße -; hier: Erlass einer Satzung - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –
- A 8) Planungsangelegenheiten
- A 8.1 78. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auf dem Driesch -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 8.2 76. Änderung des Flächennutzungsplanes – Römerberg -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- A 8.3 7. Änderung zum Bebauungsplan L 3 - Schlangengraben -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

- A 8.4 Bebauungsplan 265 – Hovermühle -; hier: Erlass einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungs-Sperre gemäß § 14 Baugesetzbuch i. V. m. § 17 BauGB
- A 8.5 80. Änderung des Flächennutzungsplanes – Auerbachstraße -; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- A 8.6 Bebauungsplan 271 –Auerbachstraße–; hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der öffentlichen Auslegung
- A 9) Anfragen und Mitteilungen
- A 9.1 Haushalt der Stadt Eschweiler; hier: Zuordnung von Bauunterhaltungsmaßnahmen zum Vermögenshaushalt; Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 12.09.2005 - Mündlicher Bericht –

B) Nichtöffentlicher Teil:

- B 1) Einziehung einer Teilfläche aus der öffentlichen Verkehrsfläche
- B 2) Erhöhung einer Ausfallbürgschaft
- B 3) Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- B 4) Übernahme einer Ausfallbürgschaft
- B 5) Personalangelegenheiten
- B 5.1 Festsetzung von Versorgungsbezügen
- B 5.2 Widerspruch eines Beamten gegen seine Zuweisung in die Arbeitsgemeinschaft Kreis Aachen (ARGE)
- B 6) Anfragen und Mitteilungen
- B 6.1 Beschlusskontrolle

Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse in den Monaten September bis November 2005

Die für Dienstag, den 20.09.2005 terminierte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet **nicht** statt.

Mittwoch, 26.10.2005, 17.00 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 26.10.2005, 18.00 Uhr,
Stadtrat,
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag, 03.11.2005, 17.30 Uhr,
AG Ortsbesichtigung
- nichtöffentlich -

Dienstag, 08.11.2005, 17.30 Uhr,
Behindertenbeirat,
Rathaus, Raum 7

Donnerstag, 10.11.2005, 17.30 Uhr,
Planungs-, Umwelt- und
Bauausschuss,
Rathaus, Raum 7

Donnerstag, 10.11.2005, 17.30 Uhr,
Schulausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Dienstag, 15.11.2005, 17.30 Uhr,
Jugendhilfeausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Dienstag, 22.11.2005, 17.30 Uhr,
Sozial- und Senioren-
ausschuss,
Rathaus, Raum 7

Mittwoch, 23.11.2005, 17.30 Uhr,
Haupt- und Finanzausschuss,
Rathaus, Ratssaal

Donnerstag, 24.11.2005, 17.30 Uhr,
Integrationsrat,
Rathaus, Raum 8

- Änderungen vorbehalten -